

Mietrechtsrevision Rechtskommission Nationalrat

Mietrechtsrevision nimmt Hürde

Zürich, 24. Juni 2010

Die Rechtskommission des Nationalrats befürwortet deutlich eine Abkoppelung der Mieten vom Hypothekarzins. Sie lehnt die Verschlechterung des Ständerats ab und kehrt zum ursprünglichen Kompromiss der Sozialpartner im Mietwesen zurück. Damit ist eine Hürde für eine einfachere und transparentere Mietzinsgestaltung genommen. Die Abkoppelung der Mieten ist dringend notwendig: Mittelfristig werden die heute tiefen Zinsen wieder ansteigen, was beim heutigen Mietrecht zu massiven Mietzinserhöhungen führt.

Mit dem heutigen Entscheid der Rechtskommission des Nationalrats, einer Indexmiete zuzustimmen, ist die volkswirtschafts- und sozialpolitisch dringende Abkoppelung der Mieten vom Hypothekarzins näher gerückt. Der erwartete Anstieg der Hypothekarzinsen, die heute krisenbedingt auf einem Allzeit-Tief liegen, wird massive Mieterhöhungen auslösen. Ein Anstieg des hypothekarischen Referenzzinses um ein Viertel Prozent bedeutet eine zulässige Erhöhung um drei Prozent. Mit den weiteren Erhöhungsgründen führt eine Erhöhung des Referenzzinssatzes um ein halbes Prozent häufig zu Mietzinserhöhungen von bis zu zehn Prozent.

Die Rechtskommission hat die Verschlechterungen des Ständerats gegenüber des Kompromisses der Sozialpartner vom November 2007 nicht übernommen und die Anpassung der Mieten alle fünf Jahre an die Vergleichsmiete klar abgelehnt. Damit ist ein Stolperstein für ein neues Mietrecht aus dem Weg geräumt. Das neue Mietrecht wird die Gestaltung des Mietzinses einfacher, stabiler, transparenter und leichter überprüfbar machen.

Für Auskünfte:

Anita Thanei, Präsidentin Tel.: 079 634 47 18

Regula Mühlebach, Geschäftsleiterin Tel: 079 209 78 24